

Abteilung Präs/3  
Personal Pflichtschulen

**Hofrat Mag. Heinz C. Paulmichl**  
Abteilungsleiter

[heinz.paulmichl@bildung-stmk.gv.at](mailto:heinz.paulmichl@bildung-stmk.gv.at)  
+43 5 0248 345-178  
Körblergasse 23, 8011 Graz

An die  
Schulleitungen  
der allgemein bildenden Pflichtschulen  
in der Steiermark

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: VISte1/272-2021

Graz, 26. Februar 2021

## **Zusatzstunden im Rahmen des COVID-19-Maßnahmenpakets für APS**

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Zur Stärkung der Kompetenzen und Förderung der Schüler/innen im Allgemeinen sowie zum Ausgleich von Lernrückständen im Besonderen werden in Anbetracht der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Auswirkungen auf das Schulwesen, insbesondere durch längere Phasen des Distance Learnings, beginnend **ab den Semesterferien bis zum Ende des Schuljahres 2020/21**, konkret ab März 2021, **zwei Wochenstunden je Klasse** im Sommersemester 2020/21 zur Verfügung gestellt.

Die neuen Angebote sollen grundsätzlich allen Schüler/innen, insbesondere aber jenen, bei denen durch die COVID-19-Pandemie die Lernrückstände besonders groß sind, zu Gute kommen.

### **Zur Beachtung für alle Schulleitungen:**

Die Förderstunden können von den Schulleitungen im Rahmen von Neuanstellungen oder Dauer mehrdienstleistungen für pragmatisierte KollegInnen, oder KollegInnen mit unbefristeten Dienstverhältnissen des Entlohnungsschemas I L oder PD vergeben werden oder sie können auch von

KollegInnen infolge Stundenänderungen mit befristeten Dienstverhältnissen im Entlohnungsschema PD, IL vergeben werden.

Die Eingabe dieser Förderstunden kann erst nach Einrichtung einer neuen Kostenstelle in Sokrates erfolgen. Das ist deshalb erforderlich, da die Bildungsdirektion bis Mitte Oktober 2021 dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nachzuweisen hat, wie diese Stunden vergeben wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bildungsdirektorin:

HR<sup>in</sup> Elisabeth Meixner, BEd

Elektronisch gefertigt

Ergeht nachrichtlich an:

1. die **Bildungsregionen** im Leitweg
2. den **Zentralausschuss** Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen
3. das Amt der Steierm. Landesregierung, **Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft**, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz